

V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Trittau am 10.03.2016

zu TOP 10: Bebauungsplan Nr. 27 D
Gebiet: nördlich der Großen-seer Straße 2 bis 8 (gerade Hausnummern),
östlich des Stadions (A-Platz) und westlich Bahnhofstraße
hier: Vorstellung des Vorentwurfes

I. Sachverhalt:

Die Gemeinde möchte das Angebot der nachmittäglichen Schulkinderbetreuung ausbauen. Hierfür ist eine Erweiterung des „Blauen Hauses“ in Form eines Neubaus östlich des Stadions (A-Platz) von der Schulverbandsversammlung Trittau in Betracht gezogen worden.

Am 01.10.2015 hat die Gemeindevertretung für dieses Planungsziel den Aufstellungsbeschluss gefasst, dessen Bekanntmachung am 21.10.2015 erfolgte. Im Schulverband Trittau herrschte allerdings noch Klärungsbedarf hinsichtlich der Finanzierung und Bauträgerschaft des Vorhabens, so dass dieses zunächst ausgesetzt wurde. In der Sitzung des Schulverbandes Trittau am 15.02.2016 gab es eine Einigung in diesen Fragen, so dass das Planverfahren wieder aufgenommen werden kann.

Durch das Planlabor Stolzenberg werden in der Sitzung verschiedene Vorschläge einer Vorentwurfsplanung vorgestellt.

II. Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 D für das Gebiet nördlich der Großen-seer Straße 2 bis 8 (gerade Hausnummern), östlich des Stadions (A-Platz) und westlich Bahnhofstraße bestehend aus der Planzeichnung, Text und Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, ist entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen. Die betroffenen Naturschutzverbände und Nachbargemeinden sind ebenfalls zu beteiligen. Sie sind zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: